

Martin Keller  
Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 52  
martin.keller@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 5 / 2015

## **Gefahrenkarte Naturgefahren**

Das Bundesgesetz über den Wasserbau verpflichtet die Kantone, Gefahrenkarten zum Schutz vor Naturgefahren zu erstellen und diese Grundlagen bei raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gemäss Artikel 6 des Raumplanungsgesetzes (RPG) haben die Kantone festzustellen, welche Gebiete durch Naturgefahren oder schädliche Einwirkungen erheblich bedroht sind.

Im Kanton Zürich ist auf Verfassungsebene festgelegt, dass es Aufgabe des Kantons und der Gemeinden ist, für den Schutz vor Hochwasser und anderen Naturgefahren zu sorgen. Gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz werden jene Gebiete als Gefahrenbereiche definiert, in welchen mit häufigem oder stark schädigendem Hochwasser zu rechnen ist und wo die Hochwassersicherheit kurzfristig nicht mit verhältnismässigen Mitteln hergestellt werden kann.

Im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich wurde durch das Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG für die Gemeinden Dietlikon, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen die "Gefahrenkartierung Hochwasser oberes Glattal" erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die weitere Massnahmenplanung.

Die Gemeinde Dietlikon wurde durch die Baudirektion angewiesen, innerhalb von zwei Jahren einen Massnahmenplan auszuarbeiten und diesen im Verlauf von 10 Jahren umzusetzen. Durch diese Planung entsteht folgender Nutzen:

- Systematische Übersicht der notwendigen Massnahmen (Schadenverminderung, vermeiden von neuen Risiken)
- Beurteilung von einzelnen Massnahmen aus einer Gesamtsicht. Dadurch entsteht ein nachhaltiger, effizienter und effektiver Schutz von Bevölkerung, Gebäuden und Infrastrukturen
- Höhere Standortattraktivität der Gemeinde
- Die strategische Planung erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde

Insgesamt wurden elf Massnahmen katalogisiert, welche in die Bereiche Unterhalt, Planung, Bau und Objektschutz unterteilt wurden und innert 10 Jahren umgesetzt werden müssen. Die daraus für die Gemeinde entstehenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 35'000.00.

### **Rücktritt von Feuerwehr-Kommandant Roger Waldner**

Hauptmann Roger Waldner übt das Amt des Feuerwehrkommandanten seit dem 1. Januar 2010 aus. Nun hat er im Mai seinen Rücktritt per 31. Dezember 2015 bekannt gegeben. Der Gemeinderat dankt Roger Waldner auch an dieser Stelle bestens für seinen langjährigen und engagierten Einsatz in der Feuerwehr Dietlikon.

Per 1. Januar 2016 wurde Oblt Stefan Dangel zu seinem Nachfolger gewählt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Hauptmann befördert. Ihm wird für die Bereitschaft gedankt, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen.

### **Strassen- und Werkleitungssanierung Riedenerstrasse**

Die Werkleitungen (Strom, Kabelnetz, Wasser und Abwasser), Asphaltbeläge sowie die Randabschlüsse in der Riedenerstrasse befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Sie genügen technisch den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem will die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) ihre Hauptleitung sanieren.

Das Projekt sieht Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit versetzten Parkfeldern sowie Fahrbahnanhebungen (Vertikalversätze) im Bereich Eichenbühlweg und Steinackerstrasse vor. Um Slalomfahrten zu verhindern, soll anstelle von Fahrbahnverengungen ein zusätzlicher Vertikalversatz realisiert werden. Zudem wird die Erhöhung im Bereich der Steinackerstrasse auf den ganzen Kreuzungsbereich ausgedehnt. Die Parkfelder sollen soweit möglich beibehalten bzw. in Absprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei neu markiert werden. Weil auf Betonelemente verzichtet wird, können die Parkflächen - falls diese frei sind - überfahren werden. So können unnötige "Ausweichmanöver" verhindert werden.

Für die nötigen Arbeiten bewilligte der Gemeinderat zulasten der Investitionsrechnung 2015 folgende Kredite:

|   |                |             |
|---|----------------|-------------|
| Elektrizitätswerk (EW)                          | CHF 403'100.00 | exkl. MwSt. |
| Kommunikationsnetz (KND)                        | CHF 78'000.00  | exkl. MwSt. |
| Strassenbeleuchtung (ÖB)                        | CHF 73'332.00  | inkl. MwSt. |
| Wasserleitung (WL)                              | CHF 262'000.00 | exkl. MwSt. |
| Abwasserleitung (AW)                            | CHF 420'000.00 | exkl. MwSt. |
| Fahrbahn inkl. verkehrsberuhigende Massnahmen - | CHF 683'100.00 | inkl. MwSt. |

Die Tiefbauarbeiten wurden gemäss Submissionsverordnung im offenen Verfahren, die Sanitärarbeiten im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten ging zum Preis von CHF 1'074'135.40 (inkl. MwSt.) an die Leonhard Weiss Bau AG, 8105 Regensdorf. Die Schlosserei Steffen AG, Opfikon-Glattbrugg, erhielt für CHF 208'907.30 (inkl. MwSt.) den Zuschlag für die Sanitärarbeiten. Die Ingenieurarbeiten wurden für CHF 147'960.00 (inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) freihändig an die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, vergeben.

Bei einer Teilspernung der Riedenerstrasse wird mit einer Bauzeit von 7 bis 8 Monaten gerechnet. Mit einer Vollsperrung kann diese Dauer auf 5 Monate reduziert werden. Damit die Arbeiten vor Weihnachten fertig sind, hat sich der Gemeinderat für eine vollständige Sperrung der Strasse ausgesprochen. Ein weiterer, positiver Effekt der Sperrung ist, dass rund CHF 60'000.00 eingespart werden können. Die Verkehrsanordnung wird noch im KURIER publiziert.

### **Dies und das ...**

Zudem hat der Gemeinderat

- zum privaten Gestaltungsplan "Eich, Renaturierung und Kiesabbau" in Bassersdorf Stellung genommen. Es wird vorausgesetzt, dass die Fachstelle Naturschutz diesen Gestaltungsplan mit dem bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan "Rütenen" in Dietlikon abstimmt.
- die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Gemeindeamt zur Kenntnis genommen.
- die unbefristete Wahl der BDO AG, Zürich als Revisionsstelle des Pflegezentrums Rotacher bestätigt.
- das Budget 2016 von glow. das Glattal mit einem Gesamtaufwand von CHF 85'000.00 und einem Kostenanteil für Dietlikon von CHF 7'400.00 genehmigt.
- zum Entwurf des kantonalen Velonetzplans Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass die Verbindung AK59 (Kloten-Dietlikon) darin zu belassen sei.

03.07.2015 MR / MK